

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

0783/2020

Amt/Aktenzeichen
61/60 06 01 232

Datum
27.04.2020

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 12.05.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	19.05.2020	Ö

Betreff:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 150.000,00 € für die Maßnahme „Fischtor Haltestelle/Fahrtrichtung stadtauswärts“

Mainz, 07.05.2020

gez. Eder

Beigeordnete
Katrín Eder

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung von 150.000 € für die Maßnahme „Fischtor Haltestelle/Fahrtrichtung stadtauswärts“ auf ein neu anzulegendes Projekt.

1. Sachverhalt

Schon im Jahr 2016 wurden die städtischen Gremien darüber informiert, dass die Bushaltestellen „Fischtor“ starke Schäden im Fahrbahnbelag sowie in den Randbereichen aufweisen. Eine provisorische Instandsetzung im Bereich der Entwässerung war seinerzeit schon vorgenommen worden. Um hohe und sich wiederholende Instandsetzungskosten zu vermeiden, wurde die Beseitigung der gravierenden Mängel in Form einer Grunderneuerung empfohlen und die Ertüchtigung der Haltestellen in das damalige Haltestellensanierungsprogramm aufgenommen.

Neben der baulichen Ertüchtigung sollten beide Bushaltestellen auch funktional verbessert werden. Dies betraf vor allem die Barrierefreiheit am Ein- und Ausstiegsbereich selbst, die bis dahin nicht gegeben war, und damit auch die Anfahrbarkeit für die Busse, um einen barrierefreien Ein- und Ausstieg für mobilitätsbeeinträchtigte Fahrgäste möglich zu machen.

Der Umbau wurde in zwei Schritten geplant, wobei die Haltestelle rheinseits (Fahrtrichtung Innenstadt) im Jahr 2017 ausgeführt wurde. Der für 2018 vorgesehene Umbau der Haltestelle in Gegenrichtung wurde aus verschiedenen Gründen zurückgestellt, u.a. wegen einer vorübergehenden Ballung von städtischen Straßenbaustellen, ausgehend vom Umbau der Großen Langgasse 2018/19 bis hin zur Sanierung der Theodor-Heuss-Brücke Anfang dieses Jahres.

Ursprünglich war vorgesehen, beide Haltestellen über das so genannte „Haltestellensanierungsprogramm“ zu finanzieren. Hier hatte die Mainzer Verkehrsgesellschaft der Abteilung Straßenbetrieb über viele Jahre einen jährlichen Betrag i. H. v. 140.000 € zur Verfügung gestellt, um Mängel an besonders schadhafte Haltestellen zu beseitigen. Dies erfolgte in der Vergangenheit freiwillig zur Entlastung des städtischen Haushalts, da der Bau und die Unterhaltung von Bushaltestellen Aufgabe des Straßenbaulastträgers, in aller Regel also die Stadt Mainz ist. In den vergangenen Jahren wurden unter anderem drei Haltestellenbereiche an der Hechtsheimer Straße saniert.

Auch für die bereits umgebaute Haltestelle am Fischtorplatz hatte die MVG entsprechende Mittel in Aussicht gestellt. Gegenüber der Finanzierung der zweiten Haltestelle hatte die MVG jedoch wegen der erhöhten Kosten der Mainzelbahn bereits vor einiger Zeit Vorbehalte geäußert. Durch den Einbruch der Fahrgeldeinnahmen und die problematische wirtschaftliche Situation infolge der Corona-Pandemie kann die MVG nun auch mittelfristig keine Beiträge mehr zum Haltestellensanierungsprogramm leisten. Von daher müssen die Mittel außerplanmäßig aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt werden.

2. Lösung

Die aktuelle Kostenberechnung sieht einen Finanzierungsbedarf von rund 150.000 € vor. Die Maßnahme ist besonders dringlich, weil sie einen Beitrag leistet, die Vorgabe des Behindertengleichstellungsgesetzes zu erfüllen, nach der bis zum 01.01.2022 eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit im ÖPNV herzustellen ist. Im Detail beinhaltet die Planung folgende technische Elemente:

- Gestaltung der Bordsteinverziehung dergestalt, dass der Bus mit allen Türen spaltfrei an den Bord heranfahren kann.
- Einbau eines Bordes mit einer Höhe von 17 cm für einen niveaugleichen Ein- und Ausstieg in die Niederflurbusse.
- Taktile Elemente (ertastbare Felder und Leitstreifen für Blinde und Sehbehinderte)

Diese Anforderungen werden u.a. durch folgende Maßnahmen bewerkstelligt:

- Die Breite der Busbucht wird erheblich reduziert, d.h. der Bord rückt weiter in Richtung der Straßenachse. Neben der leichteren Anfahrbarkeit entsteht so eine größere Aufstellfläche, die insbesondere Rollstuhlfahrer/-innen zum besseren Rangieren dient
- Es kommt ein so genannter „Kasseler Sonderbord zur Verwendung, der schon an vielen anderen Haltestellen im Stadtgebiet zum Einsatz gekommen ist und bundesweit als Standard gilt. Dieser Bord weist eine spezielle Konturierung auf und ermöglicht es so dem Fahrpersonal, praktisch spaltfrei an den Bord heranzufahren.
- In den vergrößerten Wartebereichen werden gemäß dem Leitfaden der Abteilung Verkehrsweisen Auffindestreifen, Einstiegs- und Abzweigfelder mit taktil erfassbaren Gehwegplatten verlegt.

Die technische Ausgestaltung ist den beiliegenden Planunterlagen zu entnehmen.

Aufgrund des erheblichen Umbaubedarfs, z. B. der Borde und im Hinblick auf eine nachhaltige Widerstandsfähigkeit der vom Bus befahrenen Aufstellflächen ist ein tiefgreifender Neuaufbau der Fahrbahn und des Unterbaus notwendig. Es handelt sich insofern nicht um einen Unterhaltungsaufwand, sondern ist als Neubau und von daher als investive Maßnahme zu sehen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Verwaltung die städtischen Gremien um außerplanmäßige Bereitstellung von 150.000 € im Finanzhaushalt auf ein neu anzulegendes Projekt.

3. Alternativen

Keine. Ein Verzicht auf den Ausbau widerspricht den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes, das einen behindertengerechten Ausbau von ÖPNV-Haltestellen bis zum 01.01.2022 fordert.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Punkt 1 und 2